

## Fortbildung – Wie Fristverweigerer einen immensen Schaden für alle anrichteten

**Die Fortbildungspflicht für den Zeitraum 2004 bis 2009 gehörte bislang zu den Dauerbrennern im KV-Blatt. Oft war sie auch Gegenstand von Rundschreiben, wurde im Kammerblatt und nicht zuletzt im Deutschen Ärzteblatt thematisiert. Immerhin ging es da um etwas: Wer seiner Fortbildungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachgekommen ist, musste schließlich mit einer empfindlichen Honorarkürzung rechnen.**

Das alles haben sich nicht Ärztekammern oder Kassenärztliche Vereinigungen ausgedacht, sondern Bundesgesundheitsministerin a. D. Ulla Schmidt (SPD). Nie verbarg sie ihren Stolz, dieses bürokratische Monstrum auf den Gesetzesweg gebracht und dem pharalastigen Angebot etwas entgegengesetzt zu haben. Ideologie, Bürokratie ... lauteten die Vorwürfe gegen die Schmidt. Aber immerhin: Am Ende des ersten Fünfjahreszeitraums haben es die allermeisten Ärzte und Psychotherapeuten wohl auch akzeptiert, ihre Fortbildung fürderhin nach bestimmten Regeln zu betreiben und nachzuweisen. Von den 6.725 Nachweispflichtigen im Bereich der KV Berlin haben 6.461 auch tatsächlich den Fortbildungsnachweis erbracht.

Für die Säumigen gab es indes Erinnerungen und Mahnungen. Mancher hat

reagiert, aber längst nicht alle. Die meisten zeigten sich derart beratungs- und mahnungsresistent, dass sie die volle Härte des Gesetzes traf und sie von einem Teil ihres Honorars lassen mussten. Zehn Prozent für's Erste – das muss mächtig weh getan haben.

Als ihr Honorar gekürzt wurde, haben 173 Säumige das fehlende Zertifikat über die fristgerechte Erfüllung der Fortbildungspflicht dann doch vorgelegt. Sie hatten es offenbar fix und fertig in der Schublade oder sonst wo liegen. Die Honorarkürzung wurde zurückgenommen.

Klar, hier könnte die leidige Geschichte ihr Ende finden, doch eigentlich fängt sie erst an, und zwar mit der Frage: Wer kommt für den immensen materiellen Schaden auf, den Fristverweigerer mit ihrem Verhalten angerichtet haben?

Halten wir fest: Alle diese Säumigen mussten individuell aus der Masse der Ärzte und Psychotherapeuten „herausgefischt“, einzeln angeschrieben und ermahnt werden. Es hat nichts genutzt. Irgendwann reifte dann die Zeit heran, ihnen das Honorar zu kürzen – wie es im Gesetz steht. War bislang neben der Poststelle *eine* Fachabteilung mit ihrem Fall beschäftigt, kamen nun *zwei weitere* hinzu: die Abrechnungsabteilung und die Honorarbuchhaltung. Von der einen

wurde die Honorarsumme benötigt, die ja nun prozentual gekürzt wurde, die andere musste die Kürzung buchungstechnisch in die Wege leiten.

Nun kam also endlich das fehlende Zertifikat und mit ihm – na klar – ein Widerspruch gegen die Honorarkürzung. Erneut ging alles zunächst in die Poststelle und dann an die schon genannten Abteilungen. Jetzt musste schließlich alles wieder geprüft und rückgängig gemacht werden; die juristische Bearbeitung des Widerspruchs ist da noch gar nicht berücksichtigt.

Und das Karussell wird sich auch in den Folgequartalen weiterdrehen: Für das nächste Quartal IV/2009 stehen bereits die nächsten Kandidaten fest, denen das Honorar wiederum gekürzt werden muss. Wieder sind drei Fachabteilungen daran beteiligt, deren Arbeitskraft eigentlich sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Das alles kostet Zeit und Geld, viel Geld. Der Arbeitsaufwand beträgt für jeden einzelnen Fall mehrere Stunden. Bezahlt werden muss das alles aus dem Verwaltungshaushalt – und damit *von allen* Ärzten und Psychotherapeuten.

Darüber zu reflektieren wäre ein Fortbildungsthema wert, von mir aus auch zertifiziert. *Reinhold Schlitt*

### Fakten:

**6.725 Ärzte und Psychotherapeuten** mussten ihre Fortbildung für den Zeitraum vom 01.07.2004 bis zum 30.06.2009 nachweisen, 6.461 sind dieser Pflicht fristgerecht nachgekommen.

**173 Ärzte und Psychotherapeuten** haben erst auf eine Honorarkürzung reagiert und das fehlende Zertifikat nachgereicht.

**30 Fortbildungspflichtige** haben nach Erhalt der Honorarkürzung den Nachweis über ihre Fortbildung, wenn auch verspätet, nachgeholt.

**264 Ärzte und Psychotherapeuten** konnten auch nach der ersten Honorarkürzung ihre Fortbildung nicht nachweisen.

Ihnen werden ab dem Quartal III/2010 nicht mehr nur 10%, sondern 25 % des Honorars gekürzt.

**Für 115 Vertragsärzte** endete erst mit dem Stichtag 30.09.2009 die Nachweispflicht. 100 von ihnen haben ihren Nachweis rechtzeitig vorgelegt, 5 weitere haben erst auf einen Kürzungsbescheid reagiert.

**3 KV-Blatt-Beiträge**, 2 Rundschreiben der KV, weitere Rundschreiben der Ärztekammern, Hinweise im „Kammerblatt“ und im Deutschen Ärzteblatt haben über einen langen Zeitraum auf die Nachweispflicht nach § 95 d SGB V hingewiesen.